

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Recht Christliche und ungezweiffelt Siegende Kriegs-Held/ Oder Christl. Kriegs-Büchlein

Leonhardus, Joh.

Cölln an der Spree, [1712?]

VD18 12919306

B. De Belli gestione: Wie der Krieg sol geführet werden?

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

tiger anruffen; welches/ wann wir es thun werden/ so werden wir auch Glücke und Sieg haben: wie in den IV. Haupt-Puncten hiers von weitlaufftiger gemeldet wird.

B. De Belli gestione: Wie der Krieg sol geführet werden?

Hier gilt es wiederum / was wir gleich ben Anfang dieses 2. Haupt-Punctes / aus Josuk I. 7.8. angehort haben: Dann zueinem guten Worhaben / Ubjehen / und Zweck zu gelangen / muß man auch den rechten Weg gehen / und etwas Gutes auszurichten / die rechte Mittel brauchen.

Man sot nicht auf Wehr und Wassen/
Volck/ Ros/ Munition und Vestungen baus en/sondern auf die Hulsse Gottes, Ps. XXXIII. 16. 17. CXLVII. 10. Wie David 1. Sam. XVII. 45. Ps. XVIII. 30. Jonathan 1. Sam. XIV. 6. und andere gethan.

Nor angehender Schlacht sol man SOtt um Huffund Benstand enfferig anzusten/wie Usfa. 2. Chron. XIV. Josaphat. 2. Chron. XX. item. 2. Machab. VIII, 2. XV. 22.

Der Ausgang muß in Gottes Willen

gestellt werden. 2. Sam. XX.

Die Zeitzum Feldzug/oder zur Schlacht wol in acht genommen werden. 1. Chon. XXI.

Es muß fleißige Musterung gehalten

B

11

n

C.

C

28 Wieder Krieg angufangen/ zu führen

1. Sam. XV. 1. Reg. XX. 2. Reg. III. und auch die Schlacht Dronung und Glieder mit Fleiß gehalten werden. 2. Chron. XIII.

Die Kriegs-Leuthe mussen vor der Schlacht durch die Feid. Prediger ihren Freu/ Dienst/ und Freudigen Wuth auffgemuntert werden. Deut. XX. welches auch die Kriegs-Fürsten und Führer thun sollen. 2. Chron. XXXII. item 2. Machab. VIII.

Man verspreche und gebeben Soldaten gute Beuthe und Belohnung. Juduc, l. 12.

1. Sam. XVII. 25. 2. Sam. V.8.

Die Capitains und Haupt, Leuthe muffen vornen an die Spiken gestellt werden, damit das Polck besto muthiger daran gehet und in guter Ordnung bleibe, Deut. XX. 9.

Manmuß trachtensso es seyn kans die Feins de unversehens ehe sie sichs besorgens und auchs so es süglich geschehen kan san unterschiedlischen Orten anzukallen. Genes. XIV. Jos. VIII. r. Sam. XI. XXX. (denn wo der Krieg gerecht ist da sind auch die Kriegs-List und Geschwinzdigkeiten gerecht wo aber der Krieg ungerecht ist a sind selbige auch ungerecht und das auch so es unmer möglich auf des Feindes Land sehe er in unser Land falle. 2. Mach. XIII. Dann es zu aller Zeit am rathsamsten gewessen das Pserd (laut dem alten teutschen Sprichwort) an des Feindes Zaun zubinden.

Man habe und gebe gewisse und richtige Lofung; und brauche alle geschwinde Räncke und Kriegs-List den Feind zu schlagen Jos. VIII. 3. 4. Judic. III. 28. VII. 17. und man säume sich nicht / sondern eyle denselbigen zu verfolgen-1. Sam. XI. XXX. Jos. X.

Man muß sich sonderlich für Sicherheit und Verachtung der Feindes (welche gemeisnigsich Gefahr und Schaden bringen) Judic. VIII. 1. Sam. XXX. Auch muß man den Feinden alle Päß und Brücken zu wehren und abzuschneiden/wol in acht nehmen. Judic. III. VII. XII.

Das Lager fol sauber und rein gehalten werden. Deut XXIII, 12. 14.

Den Feinden sol alle Zusuhr und Proviantirung/ so viel möglich/ abgeschnitten und verwehrer werden. 2. Chron. XXXII.

Auf die streiffende Notten muß man gute Alcht haben; richtige Rundschafter und gewisse Posten halten. Josux II, i. Sam. XIV. Auch durchheimliche Rundschafter der Feinde Einschläge und Beginnen zu erfihren und zu verschinderentrachten. 2. Sam. XV, Wie auch daß der Feind unser Vorhaben nicht wisse. Jos. VIII.

Zwen furne/aber gute Kriegs Regeln find. Deut, XXIII, 9. & Luc. III, 14. zu finden: Dann Deut, heißt es: Wann du aus deinem Läger gehest wider deine Jeinde / so hute dich für allem Bosen: Und Luc. III, Thue niemand Gewalt

118

und

mit

icht

nft/

gen CX.

rer

en

12,

uf=

n /

el

175

b/

ll. ht

n= ht

ch)

1

ea n

7.

n